8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: BV/186/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§§19-21 ThürKO),
- Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (§§22-24 und 90 SGB VIII),
- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (§§1, 21, 29 und 30 ThürKigaG) (§19 ThürKO),
- Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (§§22-24 SGB VIII),
- Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch- Thüringer Kindergartengesetz (§§1, 2, 3 und 10 ThürKigaG),
- Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege – Thüringer Kindertagespflegeverordnung in der aktuellen Fassung (ThürKitaPflegVO)

Begründung:

Der Landkreis Hildburghausen hat aktuell keine gültige Satzung zur Durchführung der Kindertagespflege im Landkreis. Mit Einführung dieser Satzung soll eine Grundlage u.a. für die Voraussetzungen, den Inhalt und Umfang sowie die Finanzierung geschaffen werden. Das Ziel ist ein transparenteres Arbeiten mit den Kindertagespflegepersonen. Aus diesen Gründen soll die Satzung neu eingeführt werden.

Vorberatung: Jugendhilfeausschuss am 17.11.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 25.11.2026

8. Kreistag Hildburghausen

Hildburghausen, den 19.11.2026

gez.
Sven Gregor
Landrat

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege
Anlage 2 - Anlage 1 zur Satzung
Anlage 3 - Anlagen 2 und 3 zur Satzung